



Freie Wähler - Mannheimer Liste • E 5 • 68159 Mannheim

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim  
Herrn Christian Specht  
Rathaus E 5  
68159 Mannheim

**Holger Schmid**  
Fraktionsvorsitzender

**Christiane Fuchs**  
stellv. Fraktionsvorsitzende

**Prof. Dr. Achim Weizel**  
Stadtrat

**Christopher Probst**  
Stadtrat

Mannheim, 2. November 2023

## **Antrag zur Sitzung des Hauptausschusses am 07.11.2023**

### **Ergänzungs-Antrag zur Einrichtung einer Waffen- und Messerverbotzonen-Verordnung im Stadtkreis Mannheim**

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

1. Die Gültigkeit der Waffen- und Messerverbotzonenverordnung im Stadtkreis Mannheim wird auf einzelne Tage oder mehrere zusammenhängende Tage (z.B. Wochenende) festgelegt.
2. Die Polizei gewährleistet, dass die Verbote dauerhaft und umfassend im gesamten Geltungsbereich der Verordnung kontrolliert werden.
3. Die Umsetzung wird durchgehend wissenschaftlich begleitet.
4. Die Verordnung gilt für 1 Jahr. Danach erfolgt eine gemeinsame Aufarbeitung mit der Polizei im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung. Erst dann wird über die Fortführung erneut entschieden.

#### **Begründung:**

Für die von der Verwaltung vorgeschlagene Schaffung einer Waffen- und Messerverbotzone in Mannheim sieht die Fraktion der Freien Wähler – Mannheimer Liste Ergänzungsbedarf, um die Umsetzung und Wirksamkeit sicherzustellen.

Die Festlegung auf eine stundengenaue Gültigkeit der Verbote macht keinen Sinn, da er nicht sinnvoll zu kontrollieren wäre. Eine Festlegung auf ganze Tage oder mehrere aufeinanderfolgende Tage wie z.B. das gesamte Wochenende macht hier unserer Meinung nach mehr Sinn.

Die Verbotszone muss dauerhaft und umfassend von der Polizei kontrolliert werden, um eine Akzeptanz zu erhalten und sollte auch wissenschaftlich begleitet werden. Hierzu braucht es eine klare Aussage des Polizeipräsidenten. Nur so kann die Wirksamkeit überprüft und können Argumente und Ergebnisse für die Entscheidung über die Fortsetzung oder dauerhafte Einrichtung einer Waffen- und Messerverbotzone gesammelt werden. In einem ersten Schritt sollte die Verbotszone deshalb auch nur für ein Jahr eingerichtet und dann erneut entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

H. Schmid  
Vorsitzender

C. Fuchs  
stellv. Vorsitzende

Prof. Dr. A. Weizel  
Stadtrat

C. Probst  
Stadtrat